

Bedingungen

der Feuerwehr Duisburg für die Herstellung und den Betrieb privater Brandmeldeanlagen (BMA)

1 Einrichtungsantrag

- 1.1 Einen Antrag auf die Einrichtung und den Betrieb einer Übertragungseinrichtung (ÜE) mit Anschluss an die Feuerwehr kann jeder stellen.
- 1.2 Der Antrag für die Einrichtung einer Brandmeldeanlage mit einer ÜE muß bis zum Baubeginn gestellt werden, wenn diese von der Baubehörde gefordert wird.

2 Allgemeine Ausführungsbestimmungen

- 2.1 Die verantwortlichen Fachfirmen für Planung, Montage, Inbetriebsetzung und Abnahme der Brandmeldeanlage müssen gemäß DIN 14675 durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert sein.
- 2.2 Die Brandmeldeanlage (BMA) sowie die dazugehörigen technischen Einrichtungen müssen den jeweils gültigen Vorschriften und einschlägigen Projektierungsrichtlinien entsprechen. Insbesondere VDE 0833, EN 54, DIN 14675, DIN 14661, DIN 14662, TPrüfVO und Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VdS) sind einzuhalten.
- 2.3 Die Bedingungen der Feuerwehr Duisburg werden durch Unterschrift des Antragstellers anerkannt. Ein unterschriebenes Exemplar verbleibt bei der Feuerwehr Duisburg.
- 2.4 Vor Baubeginn ist das Gesamtkonzept der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Kommunikationstechnik, abzustimmen. Unter anderem ist der Standort der Brandmeldezentrale, des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3), der grünen Blitzleuchte und des Feuerwehr-Bedienfeldes (FBF) sowie die Art und Form der Feuerwehr-Laufkarten festzulegen.
- 2.5 Bei der Abnahme der BMA gemäß DIN 14675 wird gemeinsam von Betreiber, Errichter der BMA und Feuerwehr Duisburg eine Funktionsprüfung durchgeführt. Inbetriebnahme und ggf. weitere Funktionsprüfungen sind gebührenpflichtig. Die Berechnung erfolgt nach der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Duisburg sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung).

- 2.6 Bis zur Abnahme gemäß DIN 14675 sind der Feuerwehr Duisburg folgende Unterlagen zu überreichen:
- 2.6.1 Genaue Bezeichnung, Anschrift und Telefonnummer des Objektes.
- 2.6.2 Name und Anschrift sowie dienstliche und private Telefonnummer folgender Personen:
- a) Eigentümer / Betreiber
 - b) Geschäftsführer
 - c) Sicherheitsbeauftragter
 - d) Verantwortliche Personen, von denen ständig mindestens eine Person erreichbar sein muss.
- Veränderungen des vorgenannten Personenkreises sind der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen.
- 2.6.3 Kopie der Bescheinigung über die Zertifizierung der Fachfirma bzw. Fachfirmen (vgl. 2.1).
- 2.6.4 Bescheinigung der Errichterfirma die besagt, dass die Brandmeldeanlage nach den z. Zt. gültigen VDE-Vorschriften und DIN Normen sowie den einschlägigen Richtlinien (VdS) projektiert und installiert wurde.
- 2.6.5 Kopie des Inbetriebsetzungsprotokolls gemäß DIN 14675.
- 2.6.6 Kopie des Berichtes der Prüfung durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen nach TPrüfVO.
- 2.6.7 Kopie des Wartungsvertrages für die gesamte Anlage einschließlich Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) und Feuerwehr-Bedienfeld (FBF).

3 Anschluß der Übertragungseinrichtung (ÜE)

- 3.1 Die Fa. Siemens AG wird von der Feuerwehr Duisburg beauftragt, den Miet- und Wartungsvertrag für die Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldeanlagen abzuschließen und die erforderlichen Leitungen bei der Deutschen Telekom anzumieten.
- 3.2 Der Antragsteller besorgt Genehmigungen Dritter, sofern diese erforderlich sind.
- 3.3 Es ist dafür zu sorgen, dass jederzeit ein einfacher Zugang zur Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldeanlagen besteht. Die Zugangsmöglichkeiten sind vor der Inbetriebnahme im Benehmen mit der Feuerwehr Duisburg festzulegen.

4 Anschluss der Brandmeldeanlage

- 4.1 Folgende Komponenten sind für die Feuerwehr leicht zugänglich am Anfang des Sicherungsbereiches, vorzugsweise in einem durch Personen ständig besetzten Bereich zu installieren:
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) gemäß DIN 14661
 - Übertragungseinrichtung (ÜE)
 - Brandmeldezentrale, alternativ: Ein gleichwertiges Anzeige- und Bedienelement der Brandmeldezentrale oder ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) gemäß DIN 14662
 - Anzeigeelemente des Feuerwehrschränke (FSD 3) ("FSD 3 entriegelt" und "FSD 3 Sabotage")

- Behältnis zur Aufbewahrung der Feuerwehr-Laufkarten mit der Aufschrift "Feuerwehr-Laufkarten" (große Schrift) "Betriebsbuch" (kleine Schrift)

Die Komponenten sind in unmittelbarer Nähe zueinander zu positionieren.

- 4.2 Der Gebäudezugang für die Feuerwehr ist mit einer grünen Blitzleuchte zu kennzeichnen. Diese ist außerhalb des Handbereiches zu installieren und muss von allen Anfahrtsrichtungen sichtbar sein.
- 4.3 Der Weg zu den unter 4.1 beschriebenen Komponenten ist mit Hinweisschildern mit dem Text "BMZ" entsprechend DIN 4066 zu kennzeichnen.
- 4.4 Das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) müssen abschließbar sein. Dafür ist jeweils ein Halbzylinder aus der Generalschließung des Objektes erforderlich, so dass diese mit dem Generalschlüssel aus dem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) schließbar sind.
- 4.5 Nach Muster der Feuerwehr Duisburg sind Feuerwehr-Laufkarten zu erstellen, die in dem unter 4.1 genannten Behältnis deponiert werden. Die Feuerwehr-Laufkarten sind vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte zu schützen.
- 4.6 Nach Muster der Feuerwehr Duisburg ist eine Meldergruppenübersicht zu erstellen.
- 4.7 Im Bereich der unter 4.1 beschriebenen Komponenten ist ein Übersichtsplan des Objektes, in dem der Grundriss des Erdgeschosses dargestellt ist, dauerhaft aufzuhängen. In diesem Plan sind die Zugänge zum Objekt mit grünen Pfeilen zu kennzeichnen (Pfeilrichtung ins Gebäude zeigend).
- 4.8 Das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3) ist mit der Aufschrift "FSD 3" dauerhaft zu kennzeichnen.
- 4.9 Alle Brandmelder sind mit Meldergruppennummern und Meldernummer gut lesbar zu beschriften (z. B. 14/5 = Meldergruppe 14, Melder 5).
- 4.10 Jegliches Aufschalten von nicht unmittelbar der Branderkennung dienenden technischen Einrichtungen auf die Brandmeldeanlage bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Feuerwehr.
- 4.11 Störungsmeldungen der Brandmeldeanlage müssen zu einer ständig besetzten Stelle geschaltet werden, wenn sich Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in Räumen befinden, die nicht ständig mit eingewiesenen Personen besetzt sind.

5 Betrieb der Brandmeldeanlage

- 5.1 Der Betreiber oder die von ihm beauftragten Personen sind verpflichtet, alle im Überwachungsbereich der Brandmeldeanlagen tätig werdenden Fremdfirmen über Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Brandmeldeanlage zu unterrichten.
- 5.2 Zur Vermeidung von Falschalarmen bei außergewöhnlichen betrieblichen Vorgängen, wie z.B. Schweißarbeiten, sind der Betreiber oder die von ihm beauftragten Personen verpflichtet, den betroffenen Meldebereich für die Zeit der Arbeiten abzuschalten.
- 5.3 Der Betreiber oder die von ihm beauftragten Personen müssen in sämtlichen Fällen, in denen eine Anlage oder Teile einer Anlage abgeschaltet werden, so lange für eine Kontrolle der betroffenen Räume sorgen, bis die Anlage oder die Teile der Anlage wieder eingeschaltet werden.

- 5.4 Sämtliche Abschaltungen nach 5.2, andere Betriebsereignisse sowie Änderungs- und Instandhaltungsmaßnahmen müssen durch den Betreiber bzw. durch die beauftragte Elektrofachkraft in einem an der Brandmeldezentrale verfügbaren Betriebsbuch aufgezeichnet werden.
- 5.5 Im Falle einer Alarmierung der Feuerwehr darf die Brandmeldeanlage nur durch Einsatzkräfte der Feuerwehr selbst oder in Absprache mit diesen zurückgestellt werden.
- 5.6 In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale sind Namen, Anschriften und Telefonnummern der unter 2.6.2 aufgeführten Personen und der Wartungsfirma anzugeben.
- 5.7 Bei Fehlalarmierungen der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen der privaten Brandmeldeanlage innerhalb des Betriebes, kann der Antragsteller (Betreiber) für die durch die Fehlalarmierung der Feuerwehr entstandenen Kosten, haftbar gemacht werden (Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung, § 41, Abs. 2, Pkt. 6). Die Gebühren richten sich nach der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Duisburg, sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung).

Duisburg, ,

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Feuerwehr und Zivilschutzamt

Betreiber

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Crain

Der kostenlose Download von über 200 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

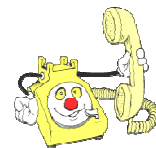
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____